



Katharina Scharrer  
Sibylle Schneider  
Margit Stein  
(Hrsg.)

# Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf bei jugendlichen Migrantinnen und Migranten

Herausforderungen und Chancen

SCHARRER / SCHNEIDER / STEIN  
ÜBERGÄNGE VON DER SCHULE  
IN AUSBILDUNG UND BERUF  
BEI JUGENDLICHEN MIGRANTINNEN  
UND MIGRANTEN



**ÜBERGÄNGE VON DER SCHULE  
IN AUSBILDUNG UND BERUF  
BEI JUGENDLICHEN MIGRANTINNEN  
UND MIGRANTEN  
Herausforderungen und Chancen**

herausgegeben von  
Katharina Scharrer, Sibylle Schneider  
und Margit Stein

VERLAG JULIUS KLINKHARDT  
BAD HEILBRUNN 2012

**k**

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe [www.klinkhardt.de](http://www.klinkhardt.de).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2012.h. © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildnachweis Umschlag: © Diana Hirsch / istockphoto.com.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2012.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-1863-6

# Inhaltsverzeichnis

<b>Geleitwort.....</b>	<b>8</b>
<b>Vorwort der Herausgeberinnen.....</b>	<b>12</b>
<b>1 Grundlagen des Übergangs junger Menschen mit Migrations- hintergrund in die Ausbildung</b>	
<i>Daniela Steenkamp</i>	
1.1 Menschenrechte auf (Aus)Bildung und Arbeit – zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Zur aktuellen Situation in der „Bildungsrepublik“ Deutschland.....	17
<i>Martin Stummbaum</i>	
1.2 Übergänge in wandelnden Zeiten im Kontext von Biographie und Lebenslauf.....	26
<i>Margit Stein</i>	
1.3 Die Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund: Daten und Fakten.....	35
<i>Tilly Lex</i>	
1.4 Jugendliche aus Zuwandererfamilien am Übergang von der Schule in den Beruf: Ergebnisse einer regionalen Längs- schnittstudie.....	55
<i>Sibylle Schneider</i>	
1.5 Schulleistungen und Sprachkompetenzen junger Menschen mit Migrationshintergrund als Vorbedingungen eines erfolgreichen Übergangs.....	66
<i>Margit Stein und Carmen Corleis</i>	
1.6 Berufswahlentscheidungen von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund .....	92

*Katharina Scharrer*

- 1.7 Ursachen für die Einmündungsschwierigkeiten junger Menschen mit Migrationshintergrund in eine berufliche Ausbildung..... 102

*Margit Stein*

- 1.8 Systematisierungen der Gestaltungs- und Hilfemöglichkeiten für junge Menschen mit Migrationshintergrund am Übergang in die Ausbildung: Makro- und Mikrostrukturelle Ansätze..... 121

## **2 Ansätze zur Gestaltung des Übergangs von jungen Migrantinnen und Migranten in die Ausbildung**

### **Handlungswege für erfolgreiche berufliche Integration**

*Klaus Kohlmeyer*

- 2.1 Interkulturelle Berufsorientierung – Die Kampagne Berlin braucht Dich!..... 146

*Hans G. Bauer und Claas Triebel*

- 2.2 Die KOMBI-Laufbahnberatung als Hilfe für berufliche Übergangssituationen – auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund..... 154

*Anna Wojciechowicz*

- 2.3 Zwischen Freundschaft und Professionalität – Zum Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz in Bildungsberatungsbeziehungen am Beispiel des MiCoach-Projektes..... 164

*Sabine Reiter*

- 2.4 Erfahrungen aus der Praxis – Integration junger Asylsuchender und jugendlicher Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt..... 176

*Gabriele Reglin*

- 2.5 Mit Brief und Siegel – Alternative Wege zum Schul- oder Berufsabschluss..... 183

## **Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung**

*Nicole Kimmelmann*

- 2.6 Sprachförderung im Fachunterricht –  
Möglichkeiten in der beruflichen Bildung..... **190**

*Ute Pascher*

- 2.7 Interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement für  
Ausbildungs- und Lehrkräfte – Erfahrungen und Beispiele aus  
einem Modellprojekt im Handwerk ..... **203**

## **Elternarbeit und Kooperation**

*Ursula Boos-Nünning*

- 2.8 Zusammenarbeit mit Migrationsfamilien in der Phase des  
Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung..... **216**

*Mahmut Gergerli*

- 2.9 Elternberatung von Jugendlichen mit (türkischem)  
Migrationshintergrund am Übergang von der Schule  
in die Berufsausbildung..... **227**

*Sibylle Schneider*

- 2.10 Regionales Übergangsmanagement am Beispiel der Stadt  
Augsburg..... **234**

- Verzeichnis der Autorinnen und Autoren..... 254**



## **Geleitwort**

Von dem Ziel der Chancengleichheit in Schule, Ausbildung und Beruf ist das deutsche Bildungssystem noch meilenweit entfernt. Vor allem junge Menschen mit Migrationshintergrund erfahren eine Benachteiligung in diesem System (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010; 2012). Neben Defiziten in der Bildungsbeteiligung und im Bildungserfolg gelingt es jugendlichen Migrantinnen und Migranten weniger leicht als einheimischen Jugendlichen in eine Ausbildung einzumünden. Mit einer seit Jahren niedrigen Ausbildungsbeteiligungsquote finden sich wesentlich mehr Jugendliche mit als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte im sogenannten Übergangssystem anstatt in einer dualen Ausbildung wieder (Beicht/ Granato 2009). Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit dafür, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, mit einem mittleren Schulabschluss erhöht, bleibt ein Unterschied zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen (Beicht/ Granato 2009, 20). Mit einem mittleren bis höheren Schulabschluss und einer guten Note in Mathematik beträgt die Einmündungswahrscheinlichkeit in eine Ausbildung für Jugendliche mit Migrationshintergrund 41%, dagegen für einheimische Schulabgänger 64% (Ulrich/ Granato 2006). Auch kann eine starke geschlechtsspezifische Fokussierung auf wenige Berufssparten bei Menschen mit Migrationshintergrund festgestellt werden (Diehl/ Friedrich/ Hall 2009, Siebert 2009).

Die offensichtlichen besonderen Schwierigkeiten und Benachteiligungen, denen junge Menschen mit Migrationshintergrund gegenüberstehen, stellt alle, die diesen Jugendlichen ausbildend, lehrend oder beratend zur Seite stehen, vor Probleme, die jetzt und in Zukunft gelöst werden müssen. Aktuelle Studien wie die IBBW-Studie 2009 „zur Professionalisierung von sozialpädagogischen und weiteren Fachkräften im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ belegen, dass Personen, die in dem beruflichen Handlungsfeld des Übergangs von der Schule in den Beruf tätig sind, mit unterschiedlichsten Anforderungen konfrontiert werden. Pädagogische Fach- und Führungskräfte bringen hohe berufliche Qualifikationen mit und lassen gleichzeitig einen großen Fortbildungsbedarf erkennen. Die Förderung der Sozialkompetenzen

der Jugendlichen, Zielgruppenorientierung wie z.B. die am Migrationshintergrund der Jugendlichen und ihrer Familien und verstärkte Kooperationen zwischen einzelnen Berufsgruppen werden dabei als die dringlichsten Fortbildungsthemen betrachtet (Diedrich/ Zschiesche 2009).

Aufgrund dieser vielfältigen Gründe haben das Frohsinn Bildungszentrum Augsburg e.V. und EXUV e.V. zu einer zweitägigen Fachtagung „*Berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund - Herausforderungen und Chancen*“ am 12. und 13. Mai 2011 im Frohsinn Bildungszentrum in Augsburg eingeladen. Teilnehmer der Veranstaltung waren (sozial-)pädagogische Fach- und Führungskräfte, Ausbildungsverantwortliche aus Unternehmen und Wissenschaftler/innen, welche alle in dem heterogenen Arbeitsfeld des Übergangs von der Schule in den Arbeitsmarkt tätig sind.

Im Rahmen der Fachtagung wurden Strategien und Beispiele für eine erfolgreiche Einmündung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt präsentiert und diskutiert. Durch Vorträge zu aktuellen empirischen Forschungsergebnissen, den Austausch über innovative Praxisansätze und im Rahmen von Workshops zur Kompetenzentwicklung sollten die Teilnehmer/innen neue Impulse sowie mehr Handlungskompetenz für die eigene berufliche Praxis gewinnen. So bildeten die Ursachenklärung der niedrigen Einmündungsquote jugendlicher Migrantinnen und Migranten in eine Ausbildung, die Handlungswege und Erfolgsinstrumente für deren berufliche Integration sowie regionales Übergangsmanagement und die Funktion der Migrantenorganisationen dabei inhaltliche Schwerpunkte der Fachtagung. Darüber hinaus standen die Themen Sprachförderung in der beruflichen Ausbildung und im Fachunterricht, Elternberatung sowie interkulturelle Kompetenzen und Konfliktmanagement für Beschäftigte im beruflichen Ausbildungssystem im Mittelpunkt des zweiten Veranstaltungstags.

Um die kontroverse Diskussion um den Übergang jugendlicher Migrantinnen und Migranten von der Schule in eine Ausbildung transparenter und sachlicher zu gestalten und die Inhalte der Fachtagung einem breiten Publikum zugänglich zu machen, werden die im Rahmen der Fachtagung präsentierten Beiträge und weitere Gastbeiträge in diesem Tagungsband veröffentlicht. Diese Tagungsdokumentation soll zum einen dazu dienen, aktuelle Daten und Fakten zur beruflichen Ausbildungssituation jugendlicher Migrantinnen und Migranten darzustellen und die Ursachen für unterschiedliche Zugänge dieser Gruppe in das berufliche Ausbildungssystem zu klären. Zum anderen sollen Personen, die im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf tätig sind oder sein werden, Strategien, praktische Gestaltungs- und Hilfemöglichkeiten aufgezeigt werden, mit welchen sie die vielfältigen Anforderungen in der Begleitung, Beratung oder Ausbildung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreich bewältigen können.

Das Frohsinn Bildungszentrum Augsburg e.V. hofft, dass der Tagungsband einen Beitrag dazu leisten kann, stärker für das Thema berufliche Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisieren zu können und die Ursachen für die unterschiedlichen Einmündungsquoten junger Migrantinnen und Migranten in das berufliche Ausbildungssystem nicht nur einseitig bei den Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch die Strukturen des Bildungs- und Ausbildungssystems in den Blick zu nehmen.

Im Namen des Frohsinn Bildungszentrums Augsburg e.V. möchte ich mich bei allen beteiligten Referent/innen, Autor/innen und den drei Herausgeberinnen Katharina Scharrer, Sibylle Schneider und Prof. Dr. Margit Stein, für ihr Engagement sowie ihre Mitwirkung an der Fachtagung und dem Tagungsband herzlich bedanken.

Mit einem gespannten Blick auf die nun kommenden Seiten stellt der folgende Appell einen roten Faden dar, welcher sich durch den gesamten Tagungsband ziehen wird: Alle jungen Menschen müssen entsprechend ihrer Fähigkeiten, Leistungen und Interessen die gleichen Zugangschancen in eine Ausbildung oder in ein Studium erhalten. Diese Forderung ist gleichzeitig ein Ziel, welches nur durch das gemeinsame aktive Handeln von Politik, Unternehmen, den Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungsbereichs, dem Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf und den Jugendlichen sowie ihren Familien erreicht werden kann.

So konstatiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011, 39):

„Die Berufsausbildung vermittelt Jugendlichen – mit und ohne Migrationshintergrund – zum einen das erforderliche Handwerkszeug, um erfolgreich in der Arbeitswelt agieren zu können, zum anderen ermöglicht sie den jungen Menschen, ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Für Migranten und Migrantinnen stellt die berufliche Bildung – neben der schulischen Bildung – das zentrale Instrument für die gesellschaftliche Integration dar. Angesichts der demografischen Entwicklung und zur Vermeidung eines möglichen Fachkräftemangels braucht die deutsche Wirtschaft alle jungen Menschen.“

*Süleyman Aydogmus ist Vorstandsvorsitzender  
des Frohsinn Bildungszentrums Augsburg e.V.*

## Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld ([http://www.bildungsbericht.de/daten2010/bb\\_2010.pdf](http://www.bildungsbericht.de/daten2010/bb_2010.pdf))
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld
- Beicht, U.; Granato, M. (2009): Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringere Chancen und schwierige Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund (Friedrich-Ebert-Stiftung: WISO Diskurs). Bonn. (<http://www.bibb.de/de/52287.htm>)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011): Berufsbildungsbericht 2011. Berlin
- Diedrich, I.; Zschiesche, T. (2009): Endbericht Zur Professionalisierung von sozialpädagogischen und weiteren Fachkräften im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung GmbH. Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V.
- Diehl, C.; Friedrich, M.; Hall, A. (2009): Jugendliche ausländischer Herkunft beim Übergang in die Berufsausbildung: vom Wollen, Können und Dürfen. Zeitschrift für Soziologie. 38 (1). 48-67
- Siegert, M. (2009): Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland. Integrationsreport Teil 5. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Ulrich, J. G.; Granato, M. (2006): "Also, was soll ich noch machen, damit die mich nehmen?" Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Ausbildungschancen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung/ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) Kompetenzen stärken, Qualifikationen verbessern, Potenziale nutzen. Berufliche Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Friedrich-Ebert-Stiftung/ Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn

## Vorwort der Herausgeberinnen

Da die Ursachen für die Übergangsschwierigkeiten jugendlicher Migrantinnen und Migranten von der Schule in das deutsche Ausbildungssystem meist einseitig den Jugendlichen selbst und ihren Familien oder dem Schul- und Ausbildungssystem zugesprochen werden, soll in diesem Band anstatt einer monokausalen eine stärker multikausale bzw. systemische Betrachtungsweise zur genannten Übergangsthematik eingenommen werden. Seine Relevanz ergibt sich daraus, dass trotz des derzeitigen Ausbildungsüberhangs ein nicht unbedeutender Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund keinen Ausbildungsplatz findet. Außerdem zeichnet diese Thematik eine Vielschichtigkeit und Vielfältigkeit in den Ursachen sowie den Lösungs- und Handlungsansätzen aus. Diese Gründe haben dazu geführt, individuelle, interaktionale und strukturelle Einflussfaktoren, Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren in den Mittelpunkt dieses Bandes zu stellen. *Ziel dieses Buches* ist es, Theorie und Praxis stärker miteinander zu verzahnen, indem ein Einblick in theoretische und wissenschaftliche Erkenntnisse sowie praktische Handlungsansätze gegeben wird. Daher erwarten die Leserinnen und Leser einerseits eine Darstellung und Diskussion zu den Daten, Fakten und Ursachen der Einmündungswege junger Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und andererseits praktische Lösungsansätze und Handlungswege zur erfolgreichen Gestaltung des Übergangs dieser Personengruppe in die berufliche Ausbildung. Zudem ist es ein wichtiges Anliegen der Herausgeberinnen, die referierten Vorträge und Workshop-Ergebnisse der Fachtagung „Berufliche Integration von jugendlichen Migrantinnen und Migranten – Herausforderungen und Chancen“, die im Jahr 2011 durch das Frohsinn Bildungszentrum Augsburg e.V. durchgeführt wurde, einer breiteren Leserschaft zukommen zu lassen.

Mit diesem Buch sollen alle Personen angesprochen werden, die in dem heterogenen Handlungsfeld des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf tätig sind und neueste theoretische und praktische Kenntnisse sowie Impulse für die eigene berufliche Praxis inmitten dieser Übergangspassagen gewinnen möchten. *Adressatinnen und Adressaten dieses Bandes* sind somit Schulleiter/innen bzw. Lehrkräfte allgemeinbildender und beruflicher Schulen, Beschäftigte aus den Bereichen Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe,

Beratung und der berufsbezogenen Benachteiligtenförderung sowie Ausbilderinnen und Ausbilder und Studierende erziehungswissenschaftlicher Studiengänge.

Der Aufbau des Bandes gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Abschnitt stehen theoretische und empirische Grundlagen zur Übergangsproblematik jugendlicher Migrantinnen und Migranten im Mittelpunkt. Den zweiten Schwerpunkt stellen anwendungs- und lösungsorientierte Handlungsmöglichkeiten dar, welche in systematisierter Reihenfolge im zweiten Teil des Bandes vorgestellt werden.

Zu Beginn der ersten Hälfte dieses Buches mit Schwerpunkt Theorie und Empirie zeigt *Daniela Steenkamp* in ihrem Beitrag über den Anspruch und die Wirklichkeit der Menschenrechte auf (Aus)bildung und Arbeit die Kontroverse um deren politische und rechtliche Umsetzung sowie die Diskussion zur Normierung sozialer Grundrechte in Deutschland auf.

Anschließend betrachtet *Martin Stummbaum* Migration und Übergänge im Kontext von Biographie und Lebenslauf und formuliert Eckpunkte für eine Neugestaltung von Maßnahmen im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf.

*Margit Stein* gibt neben einer Begriffsbestimmung relevanter Konstrukte einen Überblick über aktuelle Daten zur Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung jugendlicher Migrantinnen und Migranten.

Im Rahmen des vom Deutschen Jugendinstitut e.V. durchgeführten Münchener Schulabsolventen-Längsschnitts stellt *Tilly Lex* die Ergebnisse ihrer Analysen zu den Wegen in Ausbildung und Beruf jugendlicher Migrant/innen aus neunten Klassen an Münchener Hauptschulen vor. Dem schulischen Werdegang, den Einstellungen der Jugendlichen zur Schule und ihren beruflichen Plänen sowie deren Realisierung wird dabei eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Neben beruflichen Zukunftsvorstellungen sind gerade Schulnoten und Sprachkenntnisse wichtige „Eintrittskarten“ dafür, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Aus diesem Grund gibt *Sibylle Schneider* nach einer Übersicht über die wichtigsten Erklärungsansätze zum Bildungs(miss)erfolg jugendlicher Migrantinnen und Migranten einen Einblick in deren Leistungsstand in den schulischen Kernfächern am Ende ihrer Schulzeit unter besonderer Berücksichtigung des Nachmigrationsstatus und beschreibt abschließend die Einbettung der Bildungs(miss)erfolge jugendlicher Migrant/innen in einem erweiterten Rahmenmodell.

*Margit Stein* und *Carmen Corleis* stellen in ihrem Beitrag „Berufswahlentscheidungen von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ einen Überblick über diejenigen Faktoren und Determinanten dar, welche beeinflussen, für welchen Ausbildungen und Berufe sich jungen Menschen ent-

scheiden. Es wird dargelegt, welche Charakteristika des Berufs und der Ausbildungsstelle (z.B. Berufsprestige, Betriebscharakteristika), strukturell-demographische (z.B. Geschlecht), soziokulturelle (z.B. Migrationshintergrund) und sozioökonomische Aspekte (z.B. Finanzkraft im Elternhaus), (entwicklungs)psychologische Faktoren (z.B. Identitätsentwicklung) und Personengruppen wie Eltern, peer-groups, Schule und außerschulische Einrichtungen in welchem Umfang und auf welche Weise Einfluss auf die jugendlichen Berufswahlentscheidungen nehmen.

*Katharina Scharrer* beschäftigt sich im Anschluss daran mit den Ursachen dafür, warum es Jugendlichen mit Migrationshintergrund weniger gut als einheimisch deutschen Jugendlichen gelingt, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzumünden. Dazu werden verschiedene Erklärungsansätze dahingehend vorgestellt und diskutiert, inwieweit die beschriebenen Ansätze die niedrige Ausbildungsbeteiligung junger Migrantinnen und Migranten erklären können.

An der Ursachenzuschreibung für die Einmündungsschwierigkeiten Jugendlicher mit Migrationshintergrund setzt der Beitrag von *Margit Stein* an, der auch als Brücke zum zweiten Abschnitt des Buches betrachtet werden kann. Darin werden praktische Gestaltungs- und Hilfeansätze am Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung in Anlehnung an die ökologische Systemtheorie von Uri Bronfenbrenner systematisiert und beschrieben.

*Erfolgreiche Handlungsansätze für die berufliche Praxis* stellen neben theoretischen und empirischen Grundlagen den zweiten Schwerpunkt dieses Buches dar und werden im zweiten Teil in drei Abschnitten systematisiert:

1. Handlungswege für erfolgreiche berufliche Integration
2. Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung
3. Elternarbeit und Kooperation

Im ersten Abschnitt wird ein Überblick über wichtige *pädagogische Konzepte und Handlungswege aus der beruflichen Praxis für einen gelungenen Übergang* von der Schule in die berufliche Ausbildung gegeben. Damit der Einmündungsprozess in das berufliche Ausbildungssystem erfolgreich verlaufen kann, ist es notwendig, dass Schülerinnen und Schülern für die Berufswahlentscheidung Orientierung, die Reflexion der eigenen Stärken und Interessen und Beratung ermöglicht werden. Daher wird zu Beginn dieses Abschnitts die Kampagne „Berlin braucht Dich!“ zur interkulturellen Berufsorientierung von *Klaus Kohlmeyer* vorgestellt.

An der Problematik der Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung setzen ebenso *Hans C. Bauer und Claas Triebel* in ihrem Beitrag zur KomBI

Laufbahnberatung an und stellen darin die Prozessschritte und Wirkprinzipien dieses Verfahrens sowie dessen Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zur Bewältigung der Übergangssituation in den Vordergrund.

Mentoring und Coaching für junge Migrantinnen und Migranten an Bildungsübergängen sowie die Beziehungsstruktur in der Bildungsberatung befinden sich im Zentrum des Beitrags von *Anna Wojciechowicz*, der mit der Analyse eines Coaching-Fallbeispiels aus dem MiCoach-Projekt zum Spannungsverhältnis von Freundschaft und Distanz (Professionalität) in einer Bildungsberatungsbeziehung zur Studienorientierung abgerundet wird.

Weitere Erfahrungen aus der Praxis im Rahmen der Integration junger Asylsuchender und jugendlicher Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt thematisiert *Sabine Reiter*. In ihrem Beitrag werden die Ziele und Unterstützungsleistungen des Projekts BAVF, dem Westbayerischen Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung von Flüchtlingen, sowie Meilen- und Stolpersteine in der beruflichen Ausbildung jugendlicher Flüchtlinge geschildert.

Praxisrelevante Erkenntnisse aus Jugendlehrgängen bei BIB Augsburg am Beispiel des Lehrgangs „Neustart“ zum Nachholen des Schulabschlusses und der geförderten Ausbildung „BaE-Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ werden in einem weiteren Beitrag von *Gabriele Reglin* beschrieben.

Auch die *Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung* sowohl auf Seite der Lernenden als auch auf Seite der Lehrenden hat einen entscheidenden Einfluss auf den Zugang zu einem Ausbildungsplatz und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung. Vor diesem Hintergrund werden im zweiten Abschnitt die Sprachförderung in der beruflichen Bildung und die Förderung von interkultureller Kompetenz und Konfliktlösungsfähigkeiten bei Ausbildungs- und Lehrkräften behandelt.

*Nicole Kimmelmann* diskutiert Sprachkompetenzen als entscheidender Faktor eines erfolgreichen Übergangs in Ausbildung und Beruf von Lernenden mit Migrationshintergrund sowie Sprachanforderungen in der beruflichen Bildung und gibt einen anwendungsorientierten Überblick über Bedeutung und Elemente einer integrierten Sprachförderung im Fachunterricht.

Erfahrungen und Beispiele aus einem Fortbildungsprojekt zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen und konstruktiver Konfliktbewältigung als Präventionsmaßnahmen in interkulturellen Anforderungssituationen von Ausbilder/innen im Handwerk und Lehrkräften beschreibt *Ute Pascher*.

Wichtige Voraussetzungen eines erfolgreichen Übergangs in Ausbildung und Beruf stellen auch die Einbindung der Eltern der Jugendlichen sowie die



Kooperationen von Akteuren im Übergangsprozess dar. Diese Themen werden im dritten Abschnitt zu *Elternarbeit und Kooperationen* aufgegriffen.

*Ursula Boos-Nünning* behandelt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Migrationsfamilien und diskutiert die Relevanz der Familie für den Berufswahlprozess sowie die daraus resultierende Haltungen und Handlungsspielräume von Eltern mit Migrationshintergrund am Übergang ihrer Kinder von der Schule in die berufliche Ausbildung. Dabei beschreibt sie Hindernisse und Lösungsansätze zu einer verbesserten Kooperation mit Eltern.

An langjährige praktische Erfahrungen in der Elternberatung von Schülerinnen und Schülern türkischer Herkunft knüpft *Mahmut Gergerli* an. Er erörtert in seinem Beitrag die Bedeutung der Beratungstätigkeit, die Stolpersteine in der Beratung türkischer Eltern sowie die Faktoren einer erfolgreichen Einbindung der Eltern in den Übergangsprozess ihrer Kinder.

Der letzte Beitrag dieses Bandes von *Sibylle Schneider* gibt im ersten Abschnitt Befunde aktueller Studien zu Übergangspassagen jugendlicher Migrantinnen und Migranten zwischen Schule, Ausbildung und Erwerbsbeteiligung als Gerüst für Anforderungen an ein regionales Übergangsmanagement wieder, bevor im zweiten Teil Zielsetzungen und Handlungsstrategien eines regionalen Übergangsmanagements im Allgemeinen und am Beispiel der Stadt Augsburg inklusive der empirischen Ausgangslage dort vorgestellt werden.

*Die Herausgeberinnen*

*Augsburg und Vechta im Juli 2012*

## **1.1 Menschenrechte auf (Aus)Bildung und Arbeit – zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Zur aktuellen Situation in der „Bildungsrepublik“ Deutschland**

### **1.1.1 Thematische Einbindung und Überblick über das Kapitel**

In einem geschichtlichen Rückgriff wird die politische und rechtliche Umsetzung der Menschenrechte auf (Aus)Bildung und Arbeit skizziert und die aktuelle Situation in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt.

Initiativen, den politisch-rechtlichen Handlungsrahmen zu erweitern, um die Menschenrechte auf (Aus)Bildung und Arbeit stärker zu verankern, sind bislang auf politisch-rechtliche Widerstände gestoßen. Die *Debatte um Bildung und Gerechtigkeit* zeigt auf, dass das *Ziel Bildungsgerechtigkeit* und damit die umfassende Einlösung des Menschenrechts auf (Aus)Bildung in Deutschland noch nicht erreicht ist, auch wenn es gemäß offizieller Verlautbarungen der Bundesregierung heißt: „Die Bundesregierung will Deutschland zur Bildungsrepublik machen. Aus Bildung wird Zukunft“ (Bundesregierung 2012).

Vorschläge wie die verfassungsrechtliche Normierung sozialer Grundrechte, etwa des Rechts auf (Aus)Bildungsgerechtigkeit, sind derzeit politisch nicht durchsetzbar.

### **1.1.2 Zu den Menschenrechten auf Arbeit und (Aus)Bildung und ihrer Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Rechte auf Arbeit und Bildung, die zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (den sogenannten WSK-Rechten) gehören, sind in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948 festgeschrieben und damit Teil des menschenrechtlichen Fundaments, auf dem die internationale Staatengemeinschaft steht. Dort heißt es in Artikel 23 und Artikel 26 (Vereinigte Nationen 2012):

*Artikel 23*

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten. [...]

*Artikel 26*

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
2. Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Zum rechtlich verbindlichen Schutz dieser Rechte hat die UN 1966 den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights‘ ICESCR oder auch UN-Sozialpakt) verabschiedet, der von der Bundesrepublik Deutschland 1973 ratifiziert wurde und 1976 schließlich in Kraft getreten ist.

Der Pakt verpflichtet alle Staaten, die WSK-Rechte zu achten, zu gewährleisten, zu schützen und das Diskriminierungsverbot zu beachten. Um sicherzustellen, dass dies geschieht, hat die UN ein Gremium aus 18 unabhängigen Expertinnen und Experten, den Sozialausschuss, eingesetzt. Die Staaten müssen ihm regelmäßig über die Verwirklichung der WSK-Rechte berichten. Der Sozialausschuss kommentiert die jeweilige innerstaatliche Entwicklung und spricht Handlungsempfehlungen aus. Die Bundesrepublik Deutschland hat 2008 den fünften Staatenbericht vorgelegt. Nach anschließender Diskussion hat der Sozialausschuss im Mai 2011 daraufhin seine „abschließenden Bemerkungen“ dazu veröffentlicht. In teilweise drastischen Formulierungen kritisiert er u.a., dass insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund ihre Rechte in den Bereichen Bildung und Arbeit nur ungenügend in Anspruch nehmen können. Deutschland wird dazu aufgefordert, die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt sowie

in der Sozialpolitik mit geeigneten politischen Maßnahmen zu verbessern. Der Politik der Bundesregierung wird indirekte Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund vorgeworfen. In Absatz 12 des Berichts heißt es konkret (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen 2011):

„12. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, seine Bemühungen zu intensivieren, sich Problemen, mit denen sich Personen mit einem Migrationshintergrund konfrontiert sehen, in seiner Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie in entsprechenden Plänen zu widmen, unter anderem durch konkrete Maßnahmen, um ihnen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen, sowie durch die Überwachung der Durchsetzung von Gesetzen gegen rassistische Diskriminierung im Arbeitsmarkt. Darüber hinaus fordert der Ausschuss den Vertragsstaat auf, Daten über die Wahrnehmung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten dieser Personen auf Basis von Selbstidentifikation zu sammeln und verweist den Vertragsstaat in diesem Zusammenhang auf die allgemeinen Empfehlungen Nr. 20 über Nichtdiskriminierung (2009). Der Ausschuss ersucht den Vertragsstaat außerdem um Unterrichtung über die unternommenen Anstrengungen des Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in seinem nächsten periodischen Bericht.“

Auch wird die bislang noch ausstehende Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Sozialpakt gerügt. Hier lässt sich die Bundesregierung viel Zeit, offiziell aus Prüfungs- und Abstimmungsgründen mit den Ressorts. Dabei ist das Zusatzprotokoll schon im Dezember 2008, nach jahrzehntelangen Diskussionen, von der UN-Generalversammlung angenommen worden. Es sieht ein Individualbeschwerderecht vor dem UN-Sozialausschuss vor, wenn ein nationalstaatliches Gerichtsverfahren erfolglos geblieben ist. Deutschland hat die internationalen Verhandlungen zwar unterstützt, das Protokoll aber bislang, vermutlich wegen der Befürchtung eventuell drohender Individualbeschwerden und daraus resultierender Kosten, nicht ratifiziert (Mahler 2011).

### 1.1.2.1 Recht auf Arbeit

Auch wenn die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Artikel 23 das Recht auf Arbeit, freie Berufswahl und Schutz gegen Arbeitslosigkeit enthält und Deutschland als Vertragsstaat des Sozialpaktes dieses Recht anerkennt, ergibt sich daraus kein individueller, einklagbarer Anspruch auf einen Arbeitsplatz oder Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Artikel 6 des Sozialpaktes beinhaltet zwar die Anerkennung eines Rechts auf Arbeit, aber keinen individuellen Rechtsanspruch, sondern lediglich die allgemeine Verpflichtung der Vertragsstaaten, geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts zu unternehmen. Diese Verpflichtung wird dann im zweiten Absatz des Artikels 6 mit der Aufzählung bestimmter Maßnahmenbündel konkretisiert:

„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts.

(2) Die von einem Vertragsstaat zur vollen Verwirklichung dieses Rechts zu unternehmenden Schritte umfassen fachliche und berufliche Beratung und Ausbildungsprogramme sowie die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren zur Erzielung einer stetigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und einer produktiven Vollbeschäftigung unter Bedingungen, welche die politischen und wirtschaftlichen Grundfreiheiten des einzelnen schützen.“

Die Konsequenz: Die Staaten sind zu einer Politik der Beschäftigungsförderung mit dem *Ziel einer Vollbeschäftigung* verpflichtet. Mit welchen konkreten politischen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden kann, „lässt sich jedoch nicht mit dem Völkerrecht beantworten und wird nicht durch einen Menschenrechtsgerichtshof entschieden, sondern ist der freien demokratischen Willensbildung unterworfen“ (Kessler 2008). Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international verlangen explizit keine absolute Gleichstellung aller Menschen auf dem Arbeitsmarkt, „denn dann dürften beispielsweise keine qualifikationsbezogenen Unterschiede gemacht werden“ (Kessler 2008).

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) kritisieren jedoch den *erschwert* Zugang von *minderjährigen Asylsuchenden, Asylbewerber/innen* (mit dem rechtlichen Status einer „Gestattung“) und den sog. „Geduldeten“ (deren Abschiebung lediglich „ausgesetzt“ ist) *zum Bildungs- und Ausbildungssystem sowie zum Arbeitsmarkt*. Diese Menschen unterliegen erheblichen rechtlichen Restriktionen. Arbeitsverbot und ein nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund der „Vorrangregelung“ (bei der die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob bevorrechtigte Arbeitnehmer/innen wie Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, EU-Angehörige oder sonstige Bevorrechtigte für einen Arbeitsplatz zur Verfügung stehen) beschränken ihr Recht auf Arbeit. Während der ersten zwölf Monate des Aufenthalts in Deutschland gilt für sie ein generelles Arbeitsverbot. Anschließend fallen „Gestattete“ unbefristet, „Geduldete“ vier Jahre unter die „Vorrangregelung“. Durch die Einführung des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes zum 1.1.2009 hat sich zwar einiges verbessert, aber ein befristeter Aufenthalt ist nach wie vor ein Risiko für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Sie entscheiden sich deswegen oftmals für deutsche Bewerber/innen bzw. Bewerber/innen mit gesichertem Aufenthalt (Studnitz 2011). Faktisch führt die Vorrangregelung in vielen Regionen zum Ausschluss vom Arbeitsmarkt. Zwar verbietet der Sozialpakt ausdrücklich, Menschen vom Zugang auf den Arbeitsmarkt und von den öffentlichen Fördermaßnahmen auszunehmen. In Artikel 2, Absatz 2 des Sozialpakts

verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Ausübung aller im Pakt niedergelegten Rechte ohne Diskriminierung etwa auf Grund des Geschlechts, der Nationalität oder des sonstigen Status zu gewährleisten. Ähnliche Bestimmungen gibt es auch in Richtlinien der EU. Aber eine Ungleichbehandlung ist nur dann verboten, wenn sie nicht durch objektive sachliche Gründe gerechtfertigt werden kann. Politischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier nicht und verweist auf Einzelmaßnahmen wie das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge oder das ESF-Programm Aqua für Akademikerinnen und Akademiker, die eine Aufenthaltsgestattung haben (Deutscher Bundestag 2010). Viele NGOs fordern dagegen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie „Geduldete“ den unbeschränkten Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt nach dreimonatigem Aufenthalt sowie den unbeschränkten Zugang zu Ausbildungsförderung nach dreimonatigem Aufenthalt (Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland 2011).

### 1.1.2.2 Recht auf (Aus)Bildung

Auch das Recht auf Bildung ist in Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 gesichert und 1973 im Rahmen des WSK-Pakts/ Sozialpakts von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden. Für den Bereich berufliche Ausbildung und Weiterbildung dürfte Artikel 13 Abs. 2 des Sozialpaktes maßgeblich sein (DGB 2009). Der grundgesetzliche Schutzanspruch ergibt sich aus dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (GG, Art. 2 Abs. 1<sup>1</sup>), dem Recht der freien Wahl der Ausbildungsstätte (GG Art. 12 Abs. 1 Satz 1<sup>2</sup>), dem allgemeinen Gleichheitssatz (GG Art. 3 Abs. 1-3<sup>3</sup>) und aus dem Sozialstaatsgebot. Aus diesen zusammen wird in der Bundesrepublik Deutschland jedoch kein „Recht“ auf Bildung abgeleitet, sondern

---

<sup>1</sup> „(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (Deutscher Bundestag 2012, [http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_01.html](http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html))

<sup>2</sup> „(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.“ (Deutscher Bundestag 2012, [http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_01.html](http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html))

<sup>3</sup> „(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.; (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.; (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Deutscher Bundestag 2012, [http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_01.html](http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html))

nur ein Anspruch auf gleiche Teilhabe an den vorhandenen öffentlichen Bildungseinrichtungen (Bernard 2011). Insofern ist es irreführend, wenn die Bundesregierung in ihrem Programm „Bildungsrepublik Deutschland“ von einem Bürgerrecht auf (Aus)Bildung spricht und bemerkt, dass allen jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung zustünde (Bundesregierung 2012). Ein Grundrecht auf Ausbildung gibt es nicht. Der *Versuch, einen Anspruch auf Ausbildung verfassungsrechtlich zu verankern, ist gerade gescheitert*. 2007 hatten der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sowie Landesschülervertretungen der Bundesländer Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der Kampagne „Ausbildung für alle“ ein einklagbares Grundrecht auf Ausbildung gefordert. Im Herbst 2007 wurde eine Unterschriftenkampagne gestartet, in deren Verlauf 72.554 Unterschriften gesammelt und im April 2008 mit einer Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung an den Deutschen Bundestag übergeben wurden (DGB 2009). Das anschließende Petitionsverfahren dauerte zweieinhalb Jahre. Der Petitionsausschuss lehnte die Petition mit der Mehrheit der Stimmen von CDU, CSU und FDP wegen des erfolgreichen „Ausbildungspaktes“ (kein Handlungsbedarf) und formaler Beanstandungen ab. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass klagbare soziale Rechte nicht verfassungsrechtlich normiert werden sollten.

So eindeutig ist der juristische Diskurs indes nicht. Verschiedene Rechtsexperten wie Prof. Bernhard Nagel oder Heiner Fechner argumentieren, dass es durchaus verfassungsrechtlich möglich sei, ein Recht auf Ausbildung in das Grundgesetz aufzunehmen (Nagel 2009). Die Ausbildungssituation in Deutschland hat sich aktuell entspannt, bei sinkenden Bewerberzahlen steigt das Lehrstellenangebot. Im Kontext der Diskussion um den Fachkräftemangel stellt sich jedoch verstärkt die Frage, ob die massiven Hürden für Migrantinnen und Migranten mit einem nicht dauerhaft gesicherten Aufenthaltsstatus beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem sinnhaft sind (vergleiche zur Einbindung von Migrant/innen in das Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt den Beitrag von Stein in dieser Publikation). Als ein Problembeispiel sei die Vorrangprüfung zum Zwecke der Ausbildung genannt, die schon nach einem Jahr aufgehoben werden kann, aber in der Praxis noch immer nicht flächendeckend vollzogen ist (Studnitz 2011). Auch verhindern Gesetze und Verordnungen wie z.B. § 11 der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), den Aufenthalt über das Ausüben einer Ausbildung zu sichern. Nach § 11 BeschVerfV wird eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung abgelehnt, wenn sich der Betroffene gegen seine drohende Abschiebung gewehrt und deswegen den Rechtsweg beschritten hat. Der Bundesverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kritisiert

diese Regelung, nach der eine Person dafür bestraft wird, dass sie mit Hilfe von Rechtsmitteln gegen eine Verwaltungsvorschrift vorgegangen ist, als nicht rechtsstaatlich und unwürdig. Für zahlreiche Heranwachsende hätte die geschilderte Gesetzeslage zur Folge, dass der Übergang von Schule zu beruflicher Ausbildung für sie ein unüberwindbares Hindernis darstellt und ihre Bildungsanstrengungen verpuffen, da das Aufnehmen einer Ausbildung für sie unmöglich gemacht wird (Studnitz 2011).

### **1.1.3 Die Debatte um (Aus)Bildungsgerechtigkeit: Wie kann mehr (Aus)Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden?**

Wenn Bildung ein Menschenrecht ist, das jedem Menschen wegen seines Menschseins selbst zukommt, ist es eine Frage der Gerechtigkeit, dass alle Menschen dieses Recht in Anspruch nehmen können. Barrieren beim Zugang zu einzelnen Stationen des Bildungssystems, ein hermetischer Abschluss der einzelnen Bereiche des Bildungssystems gegeneinander und eine gemeinschaftliche Verantwortungslosigkeit gegenüber dem niedrigen Leistungsstand des Bildungssystems stehen einem solchen Recht entgegen und lassen sich mit ihm nicht vereinbaren (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. 2007, 156).

Arbeit und Ausbildung sind entscheidend für ein selbstbestimmtes Leben. An einem Zugang zu Bildung und Ausbildung hängen die Zukunftschancen junger Menschen. Es darf aber nicht nur darum gehen, Bildungsgerechtigkeit als Verteilungsgerechtigkeit zu verstehen und auf Begabungs- bzw. Leistungsgerechtigkeit zu reduzieren. So würden Teilhabe und Anerkennungsaspekte in den Hintergrund gerückt (Stojanov 2011). Gerade mit Blick auf benachteiligte Personengruppen müssen Aspekte der Teilhabe- und Anerkennungsgerechtigkeit viel stärker berücksichtigt werden (Bernard 2011). Diese Sichtweise entspricht einer menschenrechtsorientierten Argumentationslogik. Eine solche Argumentationslogik impliziert auch eine gerechte Verteilung von Bildungsangeboten.

Die Kritik des UN-Sozialausschusses als auch eine Vielzahl von Forschungsbefunden weisen auf eine systematische institutionelle Benachteiligung von „Risikogruppen“ (Schüler/innen mit sog. Kompetenzdefiziten oder jungen Migrant/innen) hin (Diefenbach 2010; vgl. den Beitrag von Stein in dieser Publikation). Hier setzt die Kritik an zwei Kernpunkten an:

- erstens, Risikogruppen werden nicht genügend durch das Bildungssystem befähigt, um Ausbildungsangebote erfolgreich nutzen zu können und
- zweitens, die Heterogenität der Bildungsteilnehmer/innen (z.B. sozial, ethnisch, leistungs- und begabungsbezogen usw.) wird nicht als Bereicherung anerkannt und wertgeschätzt (vergleiche den Beitrag von Scharrer in dieser Publikation).



Ein menschenrechtsbasiertes Leitbild von Bildungsbeteiligungsgerechtigkeit setzt diese Anerkennung und Wertschätzung unbedingt voraus. Ob eine solche Beteiligungsgerechtigkeit ohne die faktische rechtliche Durchsetzung in Form von grundrechtlich normierten, sozialen Grundrechten durchsetzbar ist, erscheint fraglich. Die Debatte kreist darum, wie individuelle Bildungsfreiheit und Freiheit in der Bildung im Verhältnis stehen zu sozialen Ansprüchen auf Beteiligung an und durch Bildung. Politisch und rechtlich gilt es zu klären, wie sozialpolitische Ansätze zur Förderung von (Aus)Bildungsgerechtigkeit mit den Freiheitsansprüchen und Selbstverantwortlichkeit in Einklang gebracht werden können (Heimbach-Steins/ Kruij/ Kunze 2009).

Die Kontroverse um die Normierung sozialer Grundrechte wird weitergeführt werden, auch vor dem Hintergrund der europäischen Vergemeinschaftung. Dies haben Gewerkschaftsvertreter bereits angekündigt. Es bleibt abzuwarten, wie dieser Prozess verläuft.

## Literatur

- Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Deutschland (2011): Parallelbericht zum fünften Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Berlin,
- Bernard, R. (2011): Bildungsgerechtigkeit – viel gefordert, ungenügend geklärt und gesichert, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Internetblogprojekt „Faire Schulen, starke Kinder“. (<http://www.vielfalt-lernen.de/2011/12/21/bildungsgerechtigkeit-%E2%80%93-viel-gefordert-ungenuegend-geklart-und-gesichert/>)
- Bundesregierung (2012): Bildungsrepublik Deutschland. ([http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/bildungsrepublik/DE/Startseite/startseite.html?\\_\\_site=Bildungsrepublik](http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/bildungsrepublik/DE/Startseite/startseite.html?__site=Bildungsrepublik))
- Deutscher Bundestag (2012). Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. ([http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_01.html](http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html))
- Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, 15.03. 2010: Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig), Rüdiger Veit, Dr. Dieter Wiefelspütz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, Drucksache 17/831: Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, Drucksache 17/1003. Berlin
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (2009): Grundrecht auf Ausbildung. Materialien zur Initiative und Rechtslage. Berlin
- Diefenbach, H. (2010): Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und Befunde. 2. Aufl.. Wiesbaden
- Heimbach-Steins, M.; Kruij, G.; Kunze, A. B. (Hrsg.) (2009): Bildung, Politik und Menschenrecht. Ein ethischer Diskurs. Forum Bildungsethik. Bielefeld
- Kessler, S. (2008): Das Recht auf Arbeit. In: Amnesty Journal, 4, S. 18
- Kunze, A. B. (2008): Beitragen und Teilhaben. Konturen von Bildungsgerechtigkeit im Licht des Berichts des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung zu seinem Deutschlandbesuch 2006. In: Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Pädagogik. 84. , S. 65-84
- Mahler, C. (2011): Standpunkt. Deutschland sollte das Fakultativprotoll zum UN-Sozialpakt bald ratifizieren. In: Vereinte Nationen (Zeitschrift). 59. (55), S. 201
- Nagel, B. (2009): Das Teilhaberecht auf Ausbildung und Weiterbildung, in: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (Hrsg.): Grundrecht auf Ausbildung. Materialien zur Initiative und Rechtslage. Berlin, S. 21
- Stojanov, K. (2011): Bildungsgerechtigkeit. Rekonstruktionen eines umkämpften Begriffs. Wiesbaden
- Studnitz, S. (2011): Ausgrenzung statt Ausbildung – die Situation junger Flüchtlinge im deutschen Bildungssystem. In: Migration und Soziale Arbeit. 33. (2), S. 130-136
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (Hrsg.) (2007): Aktionsrat Bildung. Bildungsgerechtigkeit. Jahresgutachten 2007. Wiesbaden
- Vereinte Nationen (2012): Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. (<http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>)
- Vereinte Nationen (2012): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Deutsche Fassung (<http://www.admin.ch/ch/d/sr/i/1/0.103.1.de.pdf>)
- Vereinte Nationen; Wirtschafts- und Sozialrat; Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (2011): Prüfung der Staatenberichte nach Artikel 16 und 17 des Paktes, Abschließende Bemerkungen zu Deutschland. E./C.12/DEU/CO/5 ([http://www.dielinke-westsachsen.de/fileadmin/westsachsen/dokumente/E.C.12.DEU.CO.5-DE\\_DIE\\_LINKE\\_WS.pdf](http://www.dielinke-westsachsen.de/fileadmin/westsachsen/dokumente/E.C.12.DEU.CO.5-DE_DIE_LINKE_WS.pdf))